

Stellungnahme des bvitg e.V. zur Veröffentlichung des elektronischen Arztbriefes 2014/2015 durch HL7 Deutschland e.V.

bvitg, 17.12.2015

Im Jahr 2006 wurde der elektronische Arztbrief auf Initiative des Verbands der Hersteller von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen auf der Basis der HL7 Clinical Document Architecture Release 2 (CDA) entwickelt, öffentlich abgestimmt und zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung gestellt. Ziel der Initiative war die Unterstützung des Informationsaustausches im Gesundheitswesen durch eine elektronische, standardkonforme Spezifikation, insbesondere auch im Hinblick auf den intersektoralen Austausch von Nachrichten und strukturierten Dokumenten zwischen ambulantem und stationärem Sektor im Sinne einer integrierten Versorgung.

Für den *Arztbrief 2006* wurden nachfolgend eine Reihe von Ergänzungen und Ableitungen entwickelt. Nicht zuletzt fungierte die deutsche Arztbrief-Spezifikation als Vorlage für entsprechende österreichische und schweizerische Spezifikationen, insbesondere für die ELGA (elektronische Gesundheitsakte) in Österreich. In Deutschland bildet der *Arztbrief 2006* eine der Grundlagen des eArztbrief-Dienstes der KV Telematik, dessen Zielrichtung die Kommunikation zwischen niedergelassenen Ärzten ist. Dem elektronischen Arztbrief 2006 kommt somit auch im Rahmen des gerade verabschiedeten e-Health-Gesetzes große Bedeutung zu.

Wie HL7 Deutschland e.V. nun offiziell bekannt gegeben hat, ist die grundlegende Arztbrief-Spezifikation verbessert worden und steht jetzt als abgestimmter *Arztbrief 2014/2015* zur Verfügung. Die neue Spezifikation *Arztbrief 2014/2015* zielt auf die Harmonisierung der entstandenen Arztbrief-Spezifikationslandschaft ab und berücksichtigt die neueren Entwicklungen und Methodiken zur Erstellung von Leitfäden, beispielsweise die Nutzung von Templates und Vokabularen oder speziellen Ausprägungen von Datentypen. Andere Datenaustauschspezifikationen wie beispielsweise für den Medikationsplan, die Krebsregistermeldungen und den Bereich des Infektionsschutzes können so direkt davon profitieren und interoperable Anwendungen gemäß e-Health-Gesetz standardkonform fördern.

Der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V. weist darauf hin, dass die Arztbrief-Version von 2006 nun als veraltet anzusehen ist und die neuere Version *Arztbrief 2014/2015* genutzt werden sollte. Die Nutzung von Templates vereinfacht die softwareseitige Generierung von spezifikationskonformen CDA-Dokumenten und reduziert so die Komplexität von Gesundheits-IT-Systemen, welche den elektronischen Arztbrief implementieren. Beispiele, Stylesheets, Validatoren und Libraries komplettieren den Entwicklungsprozess hierbei auf vielfältige Art.

Der bvitg e.V. begrüßt ausdrücklich die hervorragende Arbeit der deutschen Standardisierungs-Community bei der Weiterentwicklung der Arztbrief-Spezifikation. Und unterstützt explizit das offene und transparente Verfahren der Standardisierung bei der Erstellung der Spezifikation, in das sich alle Interessensgruppen einbringen können und sollen. Der Verband sieht die neue Spezifikation als weiteren großen Schritt auf dem Weg zur Adaption internationaler Standards im deutschen Gesundheitswesen.